

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886 648 ppbn
Telefax: (0228) 9 15 20-12

Inhalt

Karsten D. Voigt MdB und Robert Antretter MdB formulieren Erwartungen an die Bonner Haltung auf der 93. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats: Deutschland muß ein Beispiel im Einsatz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geben.

Seite 1

Horst Schmidbauer MdB fordert eine umfassende und sofortige Information über die Auswirkungen des Blut/Aids-Skandals: Aus Opfern dürfen nicht unwissentlich Täter werden.

Seite 3

Ulla Schmidt MdB kommentiert den abschließenden Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission: Mehr Frauenrechte in die gesamtdeutsche Verfassung.

Seite 4

Dokumentation

Ralph Giordano wandte sich mit einem Brief an die TV-Moderatorin Margarethe Schreinemakers, die einen rechtsradikalen US-Bürger eingeladen hatte, dessen Auftritt durch seine Festnahme verhindert wurde. Wortlaut

Seite 5

48. Jahrgang / 211

4. November 1993

Deutschland muß ein Beispiel im Einsatz gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geben

Erwartungen an die Bonner Haltung auf der heute beginnenden 93. Sitzung des Ministerkomitees des Europarates

Von Karsten D. Voigt MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und
Robert Antretter MdB
Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Die Abschlußerklärung des Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates vom 8./9. Oktober in Wien enthält hinsichtlich des Schutzes der nationalen und ethnischen Minderheiten nur einige Absichtserklärungen. Die von dem Wiener Gipfeltreffen ausgehenden Impulse für eine Stärkung der Rolle des Europarates dürfen jetzt nicht in Minister- und Expertenkomitees "zerredet" werden.

Nur mit einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention kann der Minderheitenschutz die gleiche Rechtsqualität erreichen, wie er im individuellen Menschenrechtsschutz seit Jahren besteht. Mit rechtlicher Kasuistik und akademischen Endlosdiskussionen, wie eine Minderheit rechtstheoretisch zu definieren sei, hat eine Gruppe von Staaten - an ihrer Spitze Frankreich, Großbritannien und die Türkei - bislang erfolgreich eine rechtsverbindliche Minderheitencharta blockiert. Deshalb ist auf dem Wiener Gipfeltreffen nur der Beschluß gefasst worden, "kurzfristig ein Rahmenabkommen auszuarbeiten, das die Prinzipien genau formuliert, zu deren Einhaltung sich die Vertragsstaaten im Hinblick auf den Minderheitenschutz verpflichten". Ferner ist beabsichtigt, die Europäische Menschenrechtskonvention in der Weise zu ergänzen, daß im kulturellen, nicht aber im politischen Bereich die individuellen Rechte der Angehörigen von Minderheiten gestärkt werden sollen.

Kollektivrechte für Minderheiten durchsetzen

Das Individualrecht, sich in seinen eigenen vier Wänden in der Muttersprache zu unterhalten oder Vornamen oder Namen der eigenen Wahl zu führen, ist kein wirksamer Minderheitenschutz. Wir benötigen Kollektivrechte, die dazu beitragen, daß sich die kulturelle Identität einer Volksgruppe erhalten und entfalten kann. Die in jüngster Zeit eskalieren Auseinandersetzungen zwischen Griechenland und Albanien über die Stellung der griechischen Minderheit zeigt, welcher Sprengsatz in den Nationalitätenkonflikten in Süd- und Osteuropa liegt.

Verlag: Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hauseallee 2-10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Frankfurter Ausgabe
mit "Frankfurter Rundschau"
Nachdruck-Papier



Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat bereits im Februar einen Entwurf für ein rechtsverbindliches Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention verabschiedet, der bewußt als Kompromißvorschlag angelegt worden ist. Wenn die Bundesregierung wirklich daran interessiert ist, substantielle Fortschritte im Minderheitenschutz zu erreichen, dann muß sie im Ministerkomitee jetzt darauf drängen, daß der Entwurf der Parlamentarischen Versammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit zur nationalen Unterzeichnung aufgelegt wird. Dieses Verfahren sieht das Statut des Ministerkomitees ausdrücklich vor.

Das Wiener Gipfeltreffen hat das Ministerkomitee ferner beauftragt, einen Aktionsplan gegen Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit zu entwickeln und umzusetzen. Die darin vorgesehenen Maßnahmen (unter anderem eine breit angelegte Jugendkampagne und die Einsetzung eines Komitees von Regierungsexperten, "die die Gesetzgebung, Politik und sonstige Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz sowie der Wirksamkeit zu prüfen" haben) sind ein wichtiger erster Schritt bei der Durchsetzung der Grundwerte, denen sich der Europarat verpflichtet fühlt.

Bonn muß eine Vorreiterrolle übernehmen

Ein europäischer Ombudsmann, an den sich die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt oder ethnischer Diskriminierung wenden können und der Beschwerden in den Mitgliedsstaaten nachgehen kann, wäre jedoch ein Signal, daß der Europarat auch die Rechte der angehörigen zugewanderter Minderheiten zu stärken beabsichtigt. Wir erwarten von der Bundesregierung, daß sie diesen Vorschlag prüft und dem Europarat eine nationale Initiative zur Bekämpfung aller Formen von Fremdenfeindlichkeit unterbreitet. Es wäre unserem internationalen Ansehen förderlich, wenn die Bundesregierung bei der Umsetzung dieses Aktionsplanes eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

Den Demokratisierungsprozeß im Osten unterstützen

Seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Parteidiktaturen hat der Europarat acht neue Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Osteuropa aufgenommen. Weitere Beitrittsgesuche, unter anderem auch von Rußland, liegen vor. Jetzt kommt es darauf an, den von Präsident Jelzin angekündigten Demokratisierungsprozesse durch Initiativen des Europarates zu unterstützen. Wie keine andere Organisation ist der Europarat dazu berufen, seine Erfahrungen im Menschenrechtsschutz und bei der Verankerung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze in die Verfassungsdiskussion in Rußland einzubringen, was teilweise in der sogenannten Venedig-Kommission "Demokratie durch das Recht" bereits geschehen ist. Diese Bemühungen müssen intensiviert und in Zusammenarbeit mit der EG hierzu auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Der Übergang zu einer parlamentarisch-demokratischen Verfassung in Rußland muß durch den Europarat noch wirksamer unterstützt werden.

(-/4. November 1993/rs/ks)

Aus Opfern dürfen nicht unwissentlich Täter werden
Der Blut/Aids-Skandal verlangt sofortige Information

Von Horst Schmidbauer MdB
Stellvertretender gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Obmann der SPD im Blut/Aids-Untersuchungsausschuß

Der Blut/Aids-Skandal weitet sich aus, scheinbarweise, Tag für Tag. Damit wird aber auch deutlich, daß immer mehr Menschen eine mögliche Gefahr für sich und ihr Leben empfinden.

Immer mehr stellt sich die Frage, ob man nicht selbst Opfer geworden ist. In dieser Situation ist Handeln überfällig.

Seit Monaten wird der Gesundheitsminister von mir gedrängt, endlich dafür zu sorgen, daß vor allem mögliche PPSB-Opfer - nicht irgendwann, sondern sofort - informiert werden.

Aber nicht einmal die erste Stufe wurde bis jetzt geschaffen, nämlich ausfindig zu machen, wer betroffen sein könnte. Mit der Information an die Patientinnen und Patienten müßte dann die Aufforderung verbunden werden, einen AIDS-Test durchführen zu lassen.

Sofortiges Handeln ist überfällig.

Ich fordere Herrn Seehofer auf, sofort eine bundeseinheitliche Regelung durch eine Rechtsverordnung zu schaffen. Es muß unverzüglich und unbürokratisch ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Darin muß geregelt werden, welche gesetzlichen Verpflichtungen alle Beteiligten - Ärzte und Krankenhäuser - haben und bis zu welchem Zeitpunkt die Information möglicher Geschädigter erfolgt sein muß.

Damit kann kurzfristig die Unsicherheit und die Ungewißheit beseitigt werden, unter denen Betroffene, Nichtbetroffene und Verantwortliche leiden. Die Rechtsgrundlage ist aufgrund der größten Arzneimittelkapastrophe dringendst geboten. Damit werden Krankenhäuser und Ärzte verpflichtet, alle möglichen Geschädigten ausfindig zu machen und zu informieren.

Jeder Bürger, der darüber informiert ist, daß er insbesondere im gefährlichen Zeitfenster von 1982 an

- Bluttransfusionen,
- Gerinnungspräparate als Bluter,
- Gerinnungspräparate wie PPSB zum Beispiel bei Operationen, nach Verkehrsunfällen, bei internistischen Untersuchungen oder bei Geburten erhalten hat,

sollte einen AIDS-Test machen lassen.

Das gilt auch für den Fall, daß sich der Verdacht auf weitere aus Blut oder Blutplasma hergestellte und möglicherweise HIV-infizierte Arzneimittel ausweiten sollte.

Ein Ziel kann damit rasch erreicht werden: Opfer werden nicht weiter unwissentlich zu Tätern, die ihre Infektion aus Partnern oder Kinder weitergeben.

In der Verordnung muß auch die Kostenfrage geregelt werden. Dafür gilt das Verursacher-Prinzip: Mit einem Umlageverfahren müssen die betroffenen Pharmaunternehmen, Blutspendedienste sowie sonstige beteiligte Organisationen und Firmen die Ermittlungs- und Untersuchungskosten übernehmen.

Eine rasche, bürgernahe und unbürokratische Aktion macht es erforderlich, daß die Krankenkassen in Vorleistung treten.

(-/4. November 1993/rs/fr)

Mehr Frauenrechte in die gesamtdeutsche Verfassung
Zum abschließenden Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission

Von Ulla Schmidt MdB
Querschnittsgruppe Gleichstellung von Frau und Mann der SPD-Bundestagsfraktion

Mit der Verabschiedung ihres Schlußberichts hat die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat ihre Arbeit abgeschlossen. Darin wird unter anderem vorgeschlagen, die Formulierung des geltenden Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz - Männer und Frauen sind gleichberechtigt - wie folgt umzustellen und zu ergänzen: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Über diese im Grunde genommen minimale Ergänzung von Artikel 3 wurde nahezu unverzüglich gerungen. Obwohl der sächsische Justizminister und Präsidentschaftskandidat der Union, Steffen Heitmann, zugleich Mitglied der Gemeinsamen Verfassungskommission, an der Abstimmung über diesen Vorschlag nicht teilgenommen hat, gehört er zu den Gegnern eines erweiterten Gleichberechtigungsartikels.

Steffen Heitmann hat angekündigt, sich dieses Politikfeldes - Frauenpolitik - besonders annehmen zu wollen und bestehende "Tabus aufzubrechen". Dies ist nichts anderes als eine Kampfanekündung gegenüber dem Gros der deutschen Frauen, die gänzlich andere Ziele verfolgen als der Unionskandidat ihnen nahebringen will.

Mehr als 13 Millionen organisierte deutsche Frauen stehen hinter einem partei- und verbandsübergreifenden Frauenbündnis, das vehement mehr Frauenrechte für die künftige gesamtdeutsche Verfassung fordert, um einer aktiven Gleichstellungspolitik den Weg zu ebnen. Dieses politische Ziel wird auch von einer großen Anzahl nicht organisierter Frauen aller Altersgruppen vertreten. Ein Indiz hierfür sind rund 30.000 innerhalb von wenigen Wochen in der Querschnittsgruppe eingegangene Unterschriften, mit denen frauenrelevante Verfassungsänderungen gefordert wurden.

Dem sächsischen Justizminister Steffen Heitmann zufolge, der angeblich "Volkes Stimme" vertreten will, ist die angestrebte Gleichheit von Frauen und Männern zu weitgehend. Seiner Einschätzung nach besteht für Frauen und Männer bereits heute "eine Gleichheit im Tatsächlichen".

Einen erweiterten verfassungsrechtlichen Rahmen für eine wirkungsvollere Gesetzgebung, um Benachteiligungen von Frauen in der sozialen Wirklichkeit abzubauen, hält der Unionskandidat schlicht für überflüssig. Frauen könnten eben "nicht die seit Jahrtausenden männlich bestimmten Strukturen ausfüllen" - so der Originator Heitmann und nicht etwa ein um Gesellschaftsstrukturen besorgter Patriarch des 19. Jahrhunderts. Solche Äußerungen klingen wie Zynismus in den Ohren ost- wie westdeutscher Frauen, hier ist keine mißverständliche Interpretation möglich. Wer so deutlich formuliert, ist ein politischer Gegner von Frauen - aller parteilichen Gruppierungen.

Kinderlose Emanze oder Muttmchen am Herd - in dieses grobe Schwarz-weiß-Raster wird das unzeitgemäße Frauenbild eines Steffen Heitmann eingeordnet. Und auch hier sind Mißverständnisse ausgeschlossen: "Wer Selbstverwirklichung im vollen Umfang will, muß auf Kinder verzichten. Kinder zu haben, ist immer eine Einschränkung der Selbstverwirklichung."

Gegen dieses Heilmann-Zitat steht die Forderung des erwähnten Frauenbündnisses zur Ergänzung von Artikel 6 Grundgesetz (Ehe und Familie): "Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder notwendige Pflege leistet, ist durch die staatliche Ordnung zu schützen und zu fördern. Der Staat schafft die Möglichkeit für Frauen und Männer, Familienaufgaben mit Erwerbstätigkeit und Teilnahme am öffentlichen Leben zu vereinbaren."

Mit anderen Worten: Das Lebensbild von Frauen heißt nicht Familie oder Beruf, sondern vielmehr Familie und Beruf, und zwar für Männer und Frauen, also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in partnerschaftlicher Arbeits- und Rollenverteilung.

Steffen Heilmann, der von der Union gekürte Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten, repräsentiert weder die Frauen in Ostdeutschland noch die Frauen im Westen der Bundesrepublik. Seine frauenpolitische Grundhaltung ist dem Frauenbild der Sozialdemokraten diametral entgegengesetzt, es widerspricht auch den programmatischen Verlautbarungen seiner eigenen Partei.

Sollte die Union an diesem Kandidaten für das hohe Amt des Bundespräsidenten festhalten, werden Frauen aller Gruppierungen, aus Ost und West, mit allen politischen Mitteln die Wahl von Steffen Heilmann zu verhindern suchen.

(-/4. November 1993/rs/ks)

DOKUMENTATION

Frau Schreinemakers, was wollten Sie mit diesem Gast?

Der Publizist und Schriftsteller Ralph Giordano hat sich mit einem Brief an die SAT-1-Moderatorin Margarethe Schreinemakers gewandt, nachdem diese einen rechtsradikalen US-Bürger eingeladen hatte, dessen Auftritt durch seine Festnahme verhindert wurde. Ralph Giordano schrieb:

Sehr geehrte Frau Schreinemakers,

ich entnehme der Presse, daß Sie, in Zusammenhang mit dem geplanten Auftritt des rechtsradikalen US-Bürgers und Vertreters der "Auschwitz-Lüge", Fred A. Leuchter, die Staatsanwaltschaft einer "unüberlegten Zensuraktion" bezichtigt hätten, weil sie Ihre Sendung durch Verhaftung Leuchters verhindert habe. Wissen Sie eigentlich, werte Frau Kollegin, was Sie damit - und mit Ihrer Bemerkung, jetzt werde Leuchter zur "zweifelhaften Heldenfigur" - getan haben?

Endlich macht mal eine deutsche Staatsanwaltschaft Ernst im Kampf gegen einen dieser Lügner von der "Auschwitz-Lüge", die ungeheuerlicherweise den Völkermord an den Juden im deutsch besetzten Europa während des Zweiten Weltkrieges leugnen, da fallen Sie ihm, wie oben zitiert, in die Parader! Was sollte das denn für ein "Fred A. Leuchter live" werden?

Kennen Sie das Gesetz, das die Leugnung von Auschwitz unter Strafe stellt, wenn auch erst seit 1985, also viel zu spät? Bis dahin, liebe Frau Schreinemakers, mußten sich Überlebende des Holocaust, deren Angehörige in Auschwitz der einer der anderen Vernichtungsfabriken ermordet worden waren, schon am nächsten Kiosk von der Deutschen Nationalzeitung das

Herrn Frey und anderen Gazetten des rechteradikalen, republik- und verfassungsfeindlichen Print-Imperiums belehren lassen, daß sie einer Halluzination erliegen seien, daß sie sich geirrt hätten, als sie um ihre Angehörigen trauerten. Dann diese könnten gar nicht umgebracht worden sein, weil es - ja, weil es Auschwitz und seine Gaskammern gar nicht gegeben habe... Töne, deren Kronzeuge und Aßol Fred A. Leuchter war und ist.

Können Sie sich vorstellen, was in den Familienangehörigen der Ermordeten bei der Lektüre vor sich ging? Und wie lange sie darauf gewartet haben, daß der Staat ihnen endlich gesetzlich den seelischen Schutz vor solchen Unerträglichkeiten gegeben hat, nämlich 40 Jahre? Und vermögen Sie zu begreifen, was solche Überlebenden der Schoah (darunter auch ich) empfunden hätten, wenn Sie den Vater der "Auschwitz-Lüge", wenn Sie Leuchter vor Ihrem Mikrofon gehabt hätten? Das sind Fragen, die Sie vorher hätten bedenken sollen.

Statt dessen waren Sie dabei, diesem unsäglichem US-Amerikaner ein Millionen Forum zu verschaffen! Zum Glück ist das mißglückt, sonst hätte wohl mancher sein bisheriges Bild von Margarethe Schreinemakers korrigieren müssen.

Die konsternierendste Frage: Was wollten Sie eigentlich mit diesem - Gast? Wolten Sie Leuchter, wie Sie angaben, "nur" über "professionelles Killen" befragen - ohne Auschwitz zu erwähnen? Warum denn gerade Leuchter, den globalen und zentralen Lügner von der "Auschwitz-Lüge", der seinen schauerlichen "Ruhm" eben dieser Leugnung zu verdanken hat? Wo wäre da der - sagen wir einmal: ethische - Aufhänger geblieben? Wenn Sie aber diesen Konstrukteur professioneller Hinrichtungsmethoden in den USA nach Auschwitz gefragt hätten und er dazu das erklärt hätte, was er unzählige Male erklärt hat, nämlich daß dort gar keine Juden umgebracht worden seien - dann wäre Leuchter nicht nur unweigerlich unter besagtes Gesetz gefallen, sondern Sie, Frau Schreinemakers, hätten sich damit auch etwas auf Ihr Gewissen geladen, von dem ich nicht wüßte, wie Sie damit fertig geworden wären.

Deshalb, so oder so: Leuchter, ohne Befragung nach Auschwitz - fatal, taktlos, ignorant! Leuchter, mit Befragung nach Auschwitz - unsäglich, widerrechtlich, blind gegenüber den Gefühlen und Empfindungen aller, deren Leid Ihr verhinderter Interviewpartner leugnet. Nein, es war kein guter Gedanke, diesem Mann eine Plattform bieten zu wollen, unter keinem Aspekt.

Sie wären übrigens auch nie auf den Gedanken gekommen, Leuchter einzuladen, wenn Sie jemals das "Museum Auschwitz" besucht hätten - nehme ich zu Ihren Gunsten an. Ich war vor einigen Wochen dort, in Auschwitz I, dem ehemaligen Vernichtungslager Birkenau, und Auschwitz II, dem einstigen Stammlager - nachdem ich diesen Gang jahrzehntelang verschoben hatte aus Gründen, die ich Ihnen vielleicht nicht zu erklären brauche.

Adorno hat einmal gesagt, nach Auschwitz könnten keine Gedichte mehr geschrieben werden. Das hat sich nicht bewahrheitet, und das ist gut so - es muß sich erinnern, es muß darüber gesprochen und geschrieben werden. Aber wenn, in welchem Rahmen auch immer, dann so, wie es dieser Größten Menschenschlächterstätte einzig zukommt - ohne jede Sensationsabsicht, Effekthascherei und TV-Aufgeregtheit.

Für einen Fred A. Leuchter, aber wäre darin nirgendwo Platz.

Mit dennoch freundlichen Grüßen

Ralph Giordano

(-/4. November 1993/rs/ks)
